

"2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Bliesdorf"

Planausschnitt

Als Grundlage für die Darstellung des Planausschnittes dient ein Ausschnitt des Flächennutzungsplanes (genehmigt am 21.06.2006, in Kraft getreten am 18.07.2006).



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO)
 - SO PV: Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik"
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2a BauGB)
 - Grünflächen zum Ausgleich im Sinne des § 1 Abs. 3 im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes können den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden.
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Ablagerungen
 - Elektrizität
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Waldflächen
 - Flächen mit besonderen Regelungen und Maßnahmen
- Regelung für die Gestaltung und den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Bodendenkmälern
 - Gehölbau überalterter und/oder nicht standortgerechter Pflanzungen
 - Eingrünung bzw. Ergänzung von exponierten Gebäuden in der Landschaft
- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Gemischte Bauflächen
 - Wohnbaufläche
- Feldgehölze**
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Bestand - flächige Feldgehölze, Restwälder, Gebüsche
 - Vorschläge für Neupflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 10.10.15, wurde am 19.10.15 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Wriezen, den 26.10.2015



K. Birkholz
Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

2. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand 1/10/15 am 2.10.15 genehmigt. 63.30/2256-15

Strausberg, den 22.10.2015



i.A. Hojck
Landkreis
Märkisch-Oderland

3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Wriezen, den 13.11.2015



K. Birkholz
Kapitän Birkholz
Der Amtsdirektor

4. Der Feststellungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 8 der Hauptsatzung durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 102 vom 21.12.2015 für das Amt Barnim-Oderbruch ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f. BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Erklärungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 3 Abs. 4 KV Bbg hingewiesen worden.

Die 2. Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 21.12.15 in Kraft getreten.

Wriezen, den 28.12.2015



K. Birkholz
Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Hauptsatzung der Gemeinde Bliesdorf in der aktuellen Fassung

Hinweise

- Der Planungsbereich befindet sich in einem **kampfmittelbelasteten Gebiet**. Für die Ausführung von Erdarbeiten ist eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich.
- Der Geltungsbereich gehört zum **Risikobereich Hochwasser**. Gemäß Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 sind Gebiete, die durch Hochwasser überschwemmt werden können oder deren Überschwemmung dazu dient, Hochwasserschäden zu mindern, zu schützen.

Übersichtskarte

Als Grundlage für die Darstellung der Übersichtskarte dient ein Ausschnitt des Flächennutzungsplanes aus dem Kartenportal des Landkreises Märkisch-Oderland.



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48 | 16269 Wriezen | Tel.: 033456 - 399 60



"2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT: Bliesdorf"

Entwurfsverfasser

Castus GmbH | Büro Neubrandenburg | Voßstraße 2 | 17033 Neubrandenburg
Fax: 0395 5679057 | Mobil: 0157/50149873 | E-Mail: info@castus-gmbh.de



Planstand:

Feststellung

Datum:

10/2015